



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Hier: Änderung der Auslegungsfrist

Aufgrund einer falschen Verlinkung der Begründung auf der Homepage der Stadt Tecklenburg in der Bekanntmachung vom **03.05.2018** zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auslegungszeit für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB um eine Woche bis zum **15.06.2018 verlängert**.

Die öffentliche Unterrichtung über die 48. Flächennutzungsplanänderung erfolgt somit durch Auslegung bis zum

15. Juni 2018

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Bauen, Planen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, Zimmer 460, 49545 Tecklenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist.

Tecklenburg, 14.05.2018

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

gez.
Stefan Streit